

## **Bekanntmachungstext**

32-4354.1-1-19

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)**

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ersatzneubau der Mainbrücke Marktbreit (BW 682a) mit streckenbaulichen Anpassungen von Bau-km 681+600 bis Bau-km 683+100; Planänderung**

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahn GmbH des Bundes, Postfach 1050, 90001 Nürnberg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Unterlagen lagen daraufhin im September / Oktober 2023 öffentlich aus. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die Autobahn GmbH des Bundes die ausgelegten Planunterlagen geändert und mit Schreiben vom 21.06.2024 die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt.

Gegenstand der Planänderung mit Datum vom 21.06.2024 sind im Wesentlichen Maßnahmen zum Schutz der Haselmausvorkommen entlang der BAB A 7 sowie die Veränderung der Bauweise einer Baustraße. Die Einzelheiten zu den Planänderungen können den geänderten Unterlagen und Plänen entnommen werden.

Die Auslegung der geänderten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt nach neuer Rechtslage gemäß § 17a Abs. 3 Satz 1 FStrG i. V. m. § 19 Abs. 2 UVPG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesautobahn A 7: Ersatzneubau der Mainbrücke Marktbreit (Bauwerk 682a)“ ([https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle\\_verfahren/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html)) zur Verfügung.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden auf der oben genannten Internetseite und durch Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken sowie zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen im Einzugsgebiet der Stadt Marktbreit und der Gemeinde Segnitz (Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit), der Gemeinde Sulzfeld am Main (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen) und dem Markt Frickenhausen (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt) gesondert mitgeteilt. **Einwendungen und Stellungnahmen, die bereits im Zuge der ersten Auslegung der Unterlagen für die Erneuerung der Mainbrücke Marktbreit erhoben bzw. abgegeben wurden und denen im Rahmen der erfolgten Planänderung nicht Rechnung getragen wurde, behalten ihre Gültigkeit.**

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 29.07.2024  
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann  
Regierungspräsident